

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Gasnetz der Technische Werke Naumburg GmbH (TWN)

Allgemeines

Die Technischen Mindestanforderungen für Anschlüsse an das Gasnetz der TWN richten sich nach geltenden Richtlinien gemäß DVGW-Regelwerk, DIN-Normen und geltenden Verordnungen.

Für den Anschluss an das Gasnetz der allgemeinen Versorgung der TWN sowie für die Nutzung des Anschlusses gilt die NDAV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Anschluss verbindet die Versorgungsleitung mit der Kundenanlage. Er besteht aus Hausanschlussleitung, ggf. Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperreinrichtung und einem Hausdruckregelgerät.

Der Hausanschluss ist bis zur Hauptabsperreinrichtung Eigentum der TWN.

Die Beantragung eines Hausanschlusses erfolgt über das Hausanschlussportal der TWN, welches über den Link erreichbar ist: <https://swnaumburg.esn-dna.de/>. Die Dimensionierung der Betriebsmittel für den Netzanschluss wird durch die TWN festgelegt.

In unterkellerten Häusern wird der Hausanschluss im Keller durch die Außenwand und in Häusern ohne Keller durch die Bodenplatte geführt. Hausanschlussleitungen müssen eine Erddeckung von 0,6 - 0,8 m aufweisen und dürfen nicht überbaut werden.

Die Erdarbeiten sind nach DIN 4124 auszuführen. Baumpflanzungen sind in angemessener Weise zu berücksichtigen (DVGW -Regelwerk GW 125).

Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr einer Beschädigung ausgesetzt sein.

Für die Installationsanlage im Haus gelten die Bestimmungen des DVGW-Regelwerkes G 600 und die Technischen Regeln für Gas-Installationen (TRGI). Die Installation muss von einem bei einem Gasnetzbetreiber eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen ausgeführt werden.

Hausanschlussraum

Planungsgrundlage für Hausanschlusseinrichtungen in Gebäuden ist die DIN 18012.

Gemäß den Technischen Regeln für Gasinstallationen dürfen nach Aufstellräume von Gasfeuerstätten für die Hauseinführung genutzt werden.

Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch welche die Anschlussleitung geführt wird (Abweichungen sind aus zwingenden baulichen Gründen möglich). Die Höhe des Raumes muss mindestens 2 m betragen.

Hausanschlussräume müssen mindestens 2,0 m lang und 2,0 m hoch sein.

Die Breite muss mindestens 1,5 m bei Belegung nur einer Wand und mindestens 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen. Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen darf nicht kleiner als 1,8 m sein.

Normative Verweise

Nachfolgend werden wichtige, wesentliche normative Verweisungen genannt, die in jedem Fall einzuhalten sind.

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Vorschriften können bei der TWN eingesehen werden bzw. über den DVGW bezogen werden.

EnWG, Energiewirtschaftsgesetz
NDAV, Niederdruckanschlussverordnung
Gas HL-VO, Verordnung über Gashochdruckleitungen

DVGW G 260(A),	Gasbeschaffenheit
DVGW G 262(A),	Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung
DVGW G 280-1(A),	Gasodorierung
DVGW G 462(A),	Gasleitungen aus Stahlrohren bis 16 bar Betriebsdruck - Errichtung

DVGW G 465 - 1(A), Überprüfen von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 4 bar
DVGW G 466 - 1(A), Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck größer als 5 bar

	Instandhaltung
DVGW G 272(A),	Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus Polyethylen (PE 80, PE 100 und PE-Xa) - Errichtung
DVGW G 486(A),	Realgasfaktoren und Kompressibilität von Erdgasen
DVGW G 488(A),	Anlagen für die Gasbeschaffenheit - Planung, Errichtung und Betrieb
DVGW G 491(A),	Gas-Druckregelanlage für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar - Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
DVGW G 492(A),	Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar - Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
DVGW G 495(A),	Gasanlagen - Instandhaltung
DVGW G 497(A),	Verdichteranlagen
DVGW G 685(A),	Gasabrechnung
DVGW GW 1200(A),	Grundsätze und Organisation des Bereitschaftsdienstes für Gas- und Wasserversorgungsunternehmen